

I. Haushaltssatzung der Nationalparkgemeinde Edertal für das Haushaltsjahr 2023

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S.142) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. Juli 2021 (GVBl. S. 498) hat die Gemeindevertretung am 26.01.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	15.902.900 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	15.886.992 EUR
mit einem Saldo von	15.908 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	100.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	100.000 EUR

ausgeglichen mit einem Überschuss von 115.908 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.083.138 EUR
---	---------------

und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	969.055 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.274.450 EUR
mit einem Saldo von	-8.305.395 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.800.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-516.310 EUR
mit einem Saldo von	-3.283.690 EUR

mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von 3.938.567 EUR
festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 3.800.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.500.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 380 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 380 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v.H. |

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes am 26.01.2023 beschlossene Stellenplan.

Edertal, den 27.01.2023

Der Gemeindevorstand
der Nationalparkgemeinde Edertal

gez. Klaus Gier
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 102 Abs. 2 und 103 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung

- zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Edertal für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Kredite in Höhe von **3.800.000,-- €** (in Worten: Dreimillionenachthunderttausend Euro) gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung,
- zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von **1.500.000,-- €** (in Worten: Einemillionenfünfhunderttausend Euro) gemäß § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung.

Korbach, den 16. Mai 2023
- 7.1 Az.: 3 m 10 c -

(Dienstsiegel)

Der Landrat
des Landkreises Waldeck-Frankenberg
als Behörde der Landesverwaltung
(Jürgen van der Horst)

3. Öffentliche Auslegung

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 05. Juni 2023 bis einschließlich 14. Juni 2023 in der Gemeindeverwaltung Edertal, Bahnhofstraße 25, 34549 Edertal, Zimmer 117, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag-Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag u. Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mittwoch: 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Edertal, 31. Mai 2023

Der Gemeindevorstand
der Nationalparkgemeinde Edertal

gez. Klaus Gier, Bürgermeister